



Liebe Leserin, lieber Leser,

das Herkunftsnachweisregister im Umweltbundesamt nimmt Fahrt auf!



Zukünftig lesen Sie - Ihr Interesse vorausgesetzt - Informationen über alle Neuerungen und Ereignisse rund um Herkunftsnachweise (HKN) in unserem Newsletter.

Sie finden darin Informationen zu Terminen und Veranstaltungen ebenso wie Hinweise auf technische Änderungen oder rechtliche Neuerungen. Auch zu interessanten internationalen Entwicklungen hinsichtlich der HKN werden wir berichten.

Wir werden den HKNR-Newsletter in unregelmäßigen Abständen verschicken. Wenn Sie unsere Informationen auch zukünftig erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze Anmeldung (einfach eine Mail an hknr.news@uba.de mit „Anmeldung“ in der Betreffzeile schreiben). Falls Sie nicht antworten, streichen wir Sie automatisch von unserer Liste.

Schauen Sie doch einfach mal rein, wir freuen uns über Ihr Feedback!

Wir wünschen Ihnen erholsame Sommerwochen

Ihr HKNR-Team

Inhalt

1. HKNR ist international angebunden
2. Handbuch zur Software überarbeitet
3. Rollenerweiterung
4. Nutzungsbedingungen neu bekanntgemacht
5. Englische Übersetzung der HkNDV und HkNGebV erschienen
6. AIB veröffentlicht Jahresbericht 2012
7. Berliner Energietage 2013: Vorträge und Stellungnahmen der Teilnehmer zur HKNR-Veranstaltung veröffentlicht
8. Veranstaltungen und Termine
9. Ihre Frage - Unsere Antwort: Wo finde ich meine Kontonummer?

IMPRESSUM

1. HKNR ist international angebunden

Ein großer Schritt auf dem Weg nach Europa - technische Anbindung des HKNR an die internationale Schnittstelle war erfolgreich!



Vor wenigen Tagen war es soweit: Am 26. Juli konnte der europaweite Handel mit Herkunftsnachweisen starten! Dies ist ein wichtiger Schritt für die deutsche Stromkennzeichnung, denn: Mit 48,9 Millionen Herkunftsnachweisen aus dem Ausland war Deutschland 2012 der größte HKN-Importeur Europas. Da seit der Stromlieferung 2013 eine Pflicht für Elektrizitätsversorger besteht, für gelieferten Ökostrom Herkunftsnachweise zu entwerten (§ 42 Energiewirtschaftsgesetz), dürfte der Bedarf künftig noch größer werden.

Diesen Bedarf können deutsche Versorger ab jetzt auch aus dem Ausland decken.

Das Umweltbundesamt (UBA) nutzt für die sichere Übertragung der Herkunftsnachweise eine etablierte elektronische Schnittstelle, den so genannten Hub, den die Association of Issuing Bodies (AIB) entwickelte. Die AIB ist ein Zusammenschluss europäischer Stellen, die ein Herkunftsnachweisregister betreiben. Nicht alle, aber die wichtigsten Staaten Europas, die Herkunftsnachweise ausstellen und handeln, sind dort vertreten (eine Übersicht findet sich [hier](#):

http://www.aib-net.org/portal/page/portal/AIB_HOME/FACTS/AIB%20Members/AIB%20Members.

Am 6. Juni 2013 gab die Generalversammlung der AIB in Reykjavik dem Umweltbundesamt grünes Licht zur Nutzung des Hub. Zuvor hatten wir der AIB die deutschen gesetzlichen und technischen Regeln, das Verfahren der Registrierung der Akteure und der Strom erzeugenden Anlagen sowie die Ausstellung und Entwertung der Herkunftsnachweise zu erläutern. Die drei durch die AIB beauftragten Prüferinnen nahmen das deutsche System genauestens unter die Lupe und verglichen es mit den europaweiten Standards nach dem European Energy Certificate System (EECS). Sie sprachen letztlich die Empfehlung aus, das deutsche Herkunftsnachweisregister technisch anzubinden. Dieser Empfehlung folgte die Generalversammlung. Das UBA ist kein Mitglied der AIB, wendet jedoch deren Standards und Regeln an, nimmt an den Generalversammlungen teil und nutzt mit dem Hub auch deren Infrastruktur.

Nachdem wir auch die technischen Tests erfolgreich absolvierten, läuft seit wenigen Tagen der internationale Transfer – mit zwei Einschränkungen: Erstens fehlen uns zu einigen Staaten noch die Listen der Kontonummern („Member Codes“) der internationalen Händler; wir haben diese bei den jeweiligen Registerverwaltungen angefordert. Zweitens bedarf es jeweils noch der Anerkennungsprüfung. Die EU-Richtlinie 2009/28/EG gibt jeder registerführenden Stelle die Prüfung der Anerkennbarkeit ausländischer Herkunftsnachweise auf. Diese nehmen wir derzeit anhand der Rückläufe auf einen Fragebogen vor, den das von der EU-Kommission geförderte Projekt „Concerted Action on the Renewable Energy Sources Directive“ (CA-RES, www.ca-res.eu) erarbeitete. Die Versendung der ausgefüllten Fragebögen ist freiwillig und erfolgte bislang (Stand Versand dieses Newsletters) aus Belgien (Region Flandern), Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden, der Schweiz, Slowenien und Spanien. Die Antworten des Umweltbundesamtes auf den Fragebogen aus deutscher Sicht haben wir veröffentlicht und den anderen Staaten für ihre eigenen Prüfungen zur Verfügung gestellt:

www.umweltbundesamt.de/energie/archiv/hknr/questionnaire_for_the_recognition_of_go_germany.pdf.

Die von den ausländischen registerverwaltenden Stellen ausgefüllten Fragebögen konnten wir einer groben Prüfung unterziehen – schwerwiegende Hinweise, die auf ein Anerkennungs Hindernis hindeuten könnten, konnten wir dabei noch nicht feststellen. Festzuhalten bleibt jedoch: Jede Anerkennung ist eine Einzelfallentscheidung! Beispielsweise

durch Rechtsänderungen im ausstellenden oder exportierenden Staat oder durch die fortschreitende Anerkennungspraxis des Umweltbundesamtes können sich für die Zukunft Änderungen in unserer Beurteilung ergeben. Ein Projekt des Bundesumweltministeriums zur Untersuchung der praktischen Anwendung des Art. 15 Abs. 9 Richtlinie 2009/28/EG startete im Juli und wird in enger Zusammenarbeit mit dem UBA durchgeführt. Die Ergebnisse werden wir sukzessiv veröffentlichen.

2. Handbuch zur Software überarbeitet

Wir haben das „Handbuch zur Nutzung der Software des Herkunftsnachweisregisters“ aktualisiert.

Neu hinzugekommen sind die folgenden Punkte:

- Konkretisierung zur Dienstleisterzuordnung – Verschiedene Dienstleister für verschiedene Rollen (Kapitel 6.1),
- Erläuterungen zum Hauptnutzerwechsel (Kapitel 6.5),
- Erläuterung zum Umgang mit Grenzkraftwerken (Kapitel 7.3),
- Klarstellungen bei den „Optionalen Zusatzangaben“ (Kapitel 7.6),
- Erläuterungen zum Anlagenbetreiberwechsel (Kapitel 8.14),
- Reports, Kontostand, Kontobewegungen (Kapitel 9),
- Internationaler Transfer/HKN-Import und -Export (Kapitel 10),
- HKN-Übertragung – national (Kapitel 11),
- Interner Kontotransfer (Kapitel 12).



Das Handbuch bietet Ihnen sowohl Schritt-für-Schritt-Anleitungen für die Nutzung des HKNR als auch viele hilfreiche Informationen und Erläuterungen, die Ihnen die Handhabung des HKNR erleichtern sollen. Dieses Handbuch aktualisieren wir analog zur weiteren Entwicklung der Software des HKNR ständig.

Über künftige Aktualisierungen werden wir Sie durch den Newsletter auf dem Laufenden halten. Das Handbuch kann unter folgendem [Link](http://www.umweltbundesamt.de/energie/archiv/hknr/handbuch-hknr.pdf):

www.umweltbundesamt.de/energie/archiv/hknr/handbuch-hknr.pdf

in der jeweils aktuellsten Version heruntergeladen werden.

3. Rollenerweiterung

Viele Registerteilnehmer haben bei der Kontoeröffnung als Registerrolle „Elektrizitätsversorgungsunternehmen“ ausgewählt. Um zukünftig auch am internationalen Handel teilnehmen zu können, ist es erforderlich, zusätzlich die Rolle „Händler“ inne zu haben. Nur in der Rolle Händler ist es möglich, Herkunftsnachweise international zu übertragen. Diese Rollenerweiterung nehmen wir gerne für Sie vor; zusätzliche Kosten entstehen weder durch die Einrichtung noch für das Innehaben der neuen Rolle. Für die Einrichtung genügt eine kurze E-Mail an hknr@uba.de mit folgendem Wortlaut:

Wir bitten Sie, eine Rollenerweiterung für das Unternehmen ... mit dem Aktenzeichen 72 230/... um die Rolle „Händler“ vorzunehmen.

4. Nutzungsbedingungen neu bekanntgemacht

Am 1. Juli 2013 veröffentlichte der Bundesanzeiger die neue „Allgemeinverfügung über die Bedingungen zur Nutzung des Herkunftsnachweisregisters des Umweltbundesamtes“ (Nutzungsbedingungen). Diese Nutzungsbedingungen erstellte das Umweltbundesamt auf Grundlage des § 34 Herkunftsnachweis-Durchführungsverordnung (HkNDV). Sie definieren bestimmte Vorschriften der HkNDV genauer und legen Vorgehensweisen zum Umgang mit dem Register und zum Umgang mit Daten fest. Die Neufassung vom 1. Juli 2013 ersetzt die Nutzungsbedingungen vom 21. Dezember 2012, die außer Kraft traten. Gegenüber ihrer Vorgängerin ergänzt und definiert die Neufassung diverse Punkte genauer, zum Beispiel die Registrierung und Kontoeröffnung. Zudem enthält sie zu Biomasse- und Abfallverbrennungsanlagen detailliertere Regelungen. Erstmals nahm das UBA eine Regelung zu Grenzkraftwerken auf.

Im Überblick haben sich folgende Punkte verändert:

- Nummer 3: Registrierung und Kontoeröffnung,
- Nummer 6: Erteilung, Umfang und Beendigung einer Vollmacht für den Dienstleister,
- Nummer 7: Registrierung der Umweltgutachter,
- Nummer 8 und Nummer 9: Biomasseanlagen und Abfallverbrennungsanlagen,
- Nummer 10: Grenzkraftwerke (neu hinzugekommen).

Die Nutzungsbedingungen finden Sie auf der Internetseite des Umweltbundesamtes unter folgendem [Link](#):

www.umweltbundesamt.de/energie/archiv/hknr/nutzungsbedingungen_fuer_das_herkunftsnachweisregister.pdf.

5. Englische Übersetzung der HkNDV und HkNGebV erschienen

Das Recht der Herkunftsnachweise spricht jetzt auch Englisch: Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Umweltbundesamt veröffentlichten die wichtigsten Vorschriften zu Herkunftsnachweisen in englischer Sprache. Sie können diese hier herunterladen:

Herkunftsnachweis-Durchführungsverordnung – Guarantees of Origin Executive Ordinance:

www.umweltbundesamt.de/energie/archiv/hknr/executive_ordinance_on_go_for_res_hkndv.pdf

Herkunftsnachweis-Gebührenverordnung – Guarantees of Origin Fees Ordinance:

www.umweltbundesamt.de/energie/archiv/hknr/fees_ordinance_go_hkngbv.pdf



6. AIB veröffentlicht Jahresbericht 2012

Die Association of Issuing Bodies (AIB), ein europäischer Zusammenschluss nationaler Stellen, die ein Herkunftsnachweisregister betreiben, veröffentlichte kürzlich ihren Jahresbericht 2012. Neben Berichten aus den Arbeitsgruppen und der Mitglieder/Beobachter

der AIB spiegelt der Jahresbericht in den Beiträgen des Präsidenten und des Leitungsgremiums eine für Deutschland wichtige Übergangszeit wider: Den Wechsel vom bisherigen deutschen Registerführer, dem Öko-Institut in Freiburg, zum Umweltbundesamt, das seit dem 1. Januar 2013 offizieller deutscher Registerführer ist. Zahlreiche Statistiken runden den Jahresbericht ab.

Die AIB trägt, nutzt und entwickelt das European Energy Certificate System (EECS), das ein standardisiertes System für die Nachverfolgung und Ausweisung von Strom mit Herkunftsnachweisen darstellt.

Den Jahresbericht können Sie [hier](#) herunterladen:

www.aib-net.org/portal/page/portal/AIB_HOME/NEWSEVENTS/Annual_reports

7. Berliner Energietage 2013: Vorträge und Stellungnahmen der Teilnehmer zur HKNR-Veranstaltung veröffentlicht



Bei den Berliner Energietagen 2013 präsentierte das Herkunftsnachweisregister am 16. Mai 2013 der Fachöffentlichkeit den aktuellen Stand der Registersoftware. Ungefähr 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Branchen diskutierten gemeinsam mit dem Umweltbundesamt. Unter anderem wurden technische Fragen und Verbesserungsmöglichkeiten des Registers besprochen. Neben anderen Themen setzten sich die Anwesenden mit dem Verbraucherschutz auseinander. Den Nutzen der Zusatzan-

gaben, die ein Herkunftsnachweis erhalten kann, besprach man in einer abschließenden Podiumsdiskussion mit Anwendern des Registers.

Die Vorträge der Referenten sowie weitere Informationen zu der Veranstaltung finden Sie auf der Internetseite des Umweltbundesamtes, unter der Überschrift:

„Unterlagen zu den Berliner Energietagen 2013“

www.umweltbundesamt.de/energie/hknr/downloads.htm.

8. Veranstaltungen und Termine

Voraussichtlich für den 30. Januar 2014 lädt Sie das Team des Herkunftsnachweisregisters wieder zu einer Veranstaltung nach Berlin ein. Merken Sie sich diesen Termin bei Interesse bereits vor! Bis dahin können Sie Vorträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HKNR auf Tagungen anderer Veranstalter hören und dort Ihre Fragen persönlich loswerden. Bei Interesse bitten wir Sie, sich direkt an den jeweiligen Veranstalter zu wenden und dort nach Teilnahmemöglichkeiten und -konditionen zu fragen. Bislang haben wir folgende Zusagen gegeben:

„Die Energiebranche im Wandel“ – Bischoff & Ditze Energy GmbH Seminar 2013

12. / 13.09.2013 in Hamburg

„Das neue Herkunftsnachweisregister“ – BDEW/ EW Medien und Kongresse

17.09.2013 in Kassel

> [Website](#)

15. VERBUND Partner-Workshop

18.09.2013 in Oberstdorf

Workshop zum HKNR der Syneco Trading GmbH

09.10.2013 in München

Hinweise: Das UBA führt die genannten Veranstaltungen nicht selber durch. Informieren Sie sich bitte vorab, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfindet; für kurzfristige Absagen oder eine Nichtteilnahme der Mitarbeitenden des UBA übernimmt das UBA keine Gewähr. Auch wenn eine Teilnahme an der Veranstaltung kostenpflichtig sein sollte, erhalten die Mitarbeitenden des UBA vom Veranstalter weder ein Honorar noch eine sonstige Kostenerstattung.

9. Ihre Frage - Unsere Antwort: Wo finde ich meine Kontonummer?

Bei nationalen HKN-Übertragungen gibt es keine Kontonummer. Sie finden Ihre Geschäftspartner im HKNR über deren Firmennamen. Bei Rollenkombinationen (Registrierung als zum Beispiel Anlagenbetreiber und/oder Händler und/oder EVU) muss der nationale HKN-Überträger den Firmennamen und die Rolle des HKN-Empfängers auswählen.

Eine internationale Kontonummer („Member Code“) bekommen Sie, wenn Sie die Rolle „Händler“ inne haben. Neue Händler – egal ob neu registriert oder mit erweiterter Rolle – haben ihren „Member Code“ bereits erhalten. Diesen Member Code finden Sie in den Stammdaten des Registerteilnehmers unter „weitere Stammdaten“ im Feld „Member-Code“.

IMPRESSUM

Herausgeber: Umweltbundesamt
Fachgebiet I 2.7 HKNR
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340/2103-6577

Telefax: 0340/2104-6577

E-Mail: hknr@uba.de

Internet: www.hknr.de

Abbildungsnachweis: S. 1: ccvision.de; S. 2: vloenerjung - Fotolia.com; S. 3: UBA, S. 4: Michael Marty, S. 5: Magdalena Weimeister

Verantwortlich: Michael Marty
michael.marty@uba.de

Mitarbeiterin der Redaktion: Franziska Meißner
franziska.meissner@uba.de

Hier können Sie den Newsletter abonnieren, abbestellen oder uns Ihre neue E-Mail-Adresse mitteilen:
hknr.news@uba.de

Ihre Anfragen an die Registerverwaltung richten Sie bitte an: hknr@uba.de

Dessau-Roßlau, 16. August 2013